



**PIRATEN
PARTEI**

Reutlingen - Tübingen

KOMMUNALPOLITIK IN BAWÜ



**PIRATEN
PARTEI**

GEMEINDERAT

Gemeinderat

- Kein Parlament sondern **Verwaltungsorgan**
- Legt Rechtsvorschriften fest (Satzungen)
- Wählt Führungspersonal und stellt das gesamte Gemeindepersonal ein (falls nicht an Bürgermeister delegiert)
- Kontrolliert Verwaltung
- Fällt Einzelfallentscheidungen
- Weisungsrecht an Verwaltung
- Kann einzelnen Aufgaben an Bürgermeister delegieren

Gemeinderat

- Ehrenamtliche Tätigkeit
- Kann nach der Wahl nicht niedergelegt werden (sonst droht Ordnungsgeld bis 1.000 Euro)!
- Nur der Gemeinderat kann Niederlegung aus „wichtigen Gründen“ beschliessen
 - Hier gilt z.B. älter als 62, anhaltend krank, über 10 Jahre im Gemeinderat...

Bürgermeister

- Stimmberechtigter Vorsitzender des Gemeinderats und aller seiner Ausschüsse
- Chef der monokratisch strukturierten Verwaltung (er ist die Spitze der Verwaltungspyramide)
- Vertreter der Gemeinde nach außen

Entscheidungs-prozess

Phase	Bürgermeister	Gemeinderat
Entscheidungs-vorbereitung	<ul style="list-style-type: none">• Erteilt Vorbereitungsaufträge an die Verwaltung (kann inhaltliche Weisungen enthalten)• Auswahl der Alternativen die dem Gemeinderat vorgelegt werden. Bis hin das nur ein einziger „optimaler“ Vorschlag als Vorlage an den GR vorgelegt wird	<ul style="list-style-type: none">• Kann Entscheidungs-alternativen verlangen (aber wiederum hat BM die Wahl welche er vorschlägt)
Vorberatung und Entscheidung	<ul style="list-style-type: none">• Mitberater und Mitentscheider innerhalb der Ausschüsse und bei der Entscheidung im Gemeinderat• Festlegung der Tagesordnung der GR-Sitzungen• Widerspruchsrecht gegen GR-Beschlüsse (rechtlich oder allgemein)• Allgemeiner Widerspruch hat nur aufschiebende Wirkung• Kann auch ohne GR entscheiden falls „dringende Angelegenheit“	<ul style="list-style-type: none">• Vorberatung in Ausschüssen• Abstimmung in der GR-Sitzung nach festgelegter Tagesordnung

Entscheidungs-prozess

Phase	Bürgermeister	Gemeinderat
Entscheidungs-ausführung	<ul style="list-style-type: none">Als Chef der Verwaltung für die Ausführung weisungsbefugt und verantwortlich	<ul style="list-style-type: none">Keine Funktion

Gemeindeeinnahmen

- **Eigene Steuereinnahmen** (Gewerbesteuer, Hundesteuer,...)
- **Finanzzuweisungen von Land, Bund und EU**
- **Dienstleistungen** (Verwaltungsgebühren, Erschließungsgebühren, Eintrittsgelder, Mieteinnahmen, Grundstücksverkäufe, Holzverkauf,...)

Bürgermeister als Geldbeschaffer

- Ansiedlung von Unternehmen (Gewerbesteuer)
 - Kontaktfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Grundstücksverkäufe, Genehmigungs-verfahren usw.
- Projektgebundene Finanzausweisungen
 - Vom Land, Bund, EU
 - „First come – first serve“ – gutes Informationsnetzwerk deswegen nötig
 - Z.B. für Ortssanierung

Schluß Betrachtung

- GR-arbeit ist eher Kooperation und Konsens als Konfrontation
- Mehrweiten über Parteigrenzen hinweg
- Bürgermeister meist parteilos oder zumindest „überparteilich“
- Bürgerentscheid (vom GR initiiert mit 2/3 Mehrheit) und Bürgerbegehren (von 10% der Bürgern initiiert) als Korrektiv des Gemeinderats



KREISRAT

Kreise in BW

- 35 Landkreise (1092 Gemeinden)
- 9 Stadtkreise: Baden-Baden, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim, Stuttgart, Ulm
- Bestehen größtenteils erst seit 1973 (davor 63 Kreise)

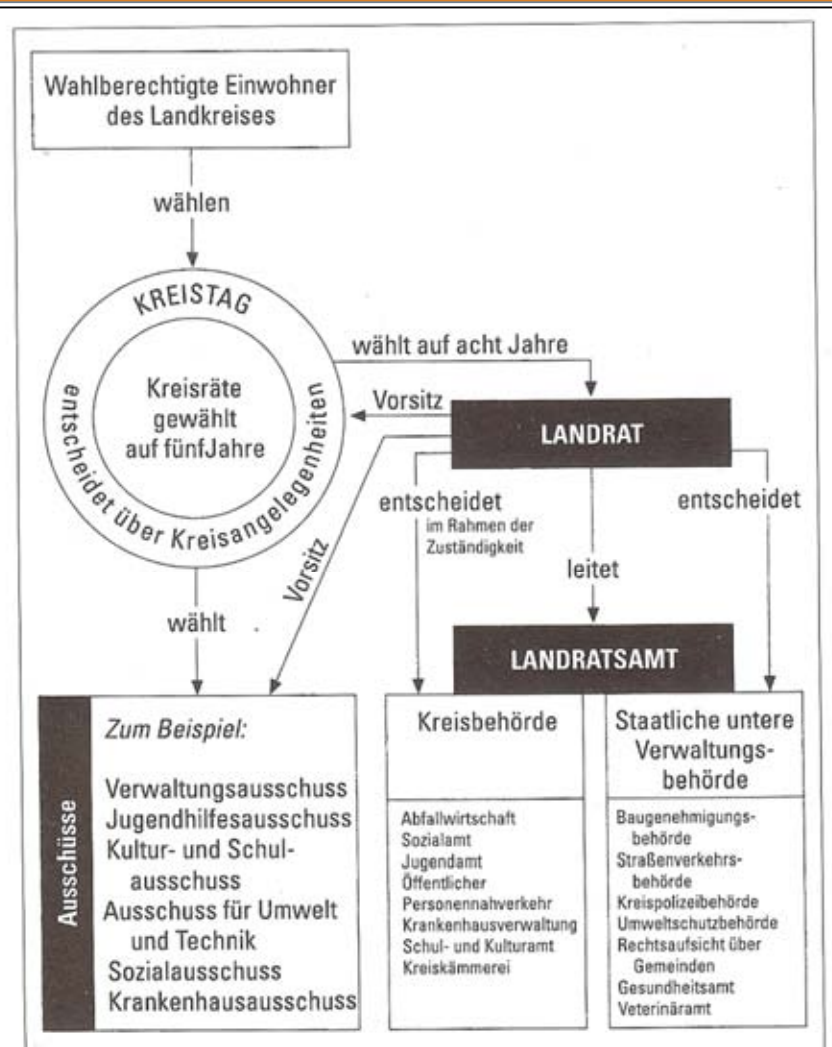
Aufgaben

- **Freiwillige Leistungen** (Kreistag entscheidet welche)
 - z.B. Förderung von Feuerwehren, Sporthallen, Ferienfreizeiten, Musik- und Volkshochschulen, Tourismus, Kindergärten, Beratungsstellen, Museen, ...
- **Pflichtaufgaben**
 - Durch Gesetz vorgeschrieben
 - Frei in der Ausgestaltung wie Aufgabe erfüllt wird
 - z.B. Krankenhauswesen, Kreisstraßenbau, Abfallbeseitigung, Schülerbeförderung, öffentlicher Personennahverkehr, Trägerschaft für Berufs- und Sonderschulen, Durchführung der Bundessozialhilfegesetzes sowie Jugend- und Kinderhilfegesetzes
- **Weisungsaufgaben**
 - Durch Gesetz vorgeschrieben
 - Auch das „wie“ ist vorgeschrieben
 - z.B. Volkszählungen, Lastenausgleich, Wohngeld, Unterhaltssicherung, Bundesausbildungsförderung und Grundsicherung

Kreisorgane

- Landrat (auf 8 Jahre vom Kreistag gewählt)
- Kreistag (auf 5 Jahre gewählt)
 - Dieser kann aber Zuständigkeiten an beschließende Ausschüsse oder Landrat übertragen

Wie funktioniert ein Landkreis?



Quelle: Karl Heinz Nesper: Die Landkreise. Lehrerbegleitheft. Hrsg. vom Landkreistag Baden-Württemberg, Stuttgart 1995, S. 13.

Wie wird der Landrat gewählt?

- Ein KT-Ausschuss bestimmt mindestens 3 Kandidaten
- Diese müssen vom Land genehmigt werden
- Bisher meist Juristen, neuerdings auch andere Berufe

Ergebnisse seit 1989

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1989	1994	1999	2004	2009
Abgegebene gültige Stimmen insgesamt	Anzahl	24.574.686	27.825.202	22.261.187	22.880.101	22.901.214
davon für						
CDU	Anzahl	8.998.781	9.624.642	8.814.472	8.600.871	7.673.107
	%	36,6	34,6	39,6	37,6	33,5
SPD	Anzahl	6.094.020	6.601.694	4.810.577	4.445.370	4.252.141
	%	24,8	23,7	21,6	19,4	18,6
FDP	Anzahl	1.182.986	1.124.686	893.290	1.263.933	1.780.155
	%	4,8	4,0	4,0	5,5	7,8
GRÜNE	Anzahl	2.238.178	3.049.136	1.738.848	2.366.243	2.682.550
	%	9,1	11,0	7,8	10,3	11,7
Andere Parteien ¹⁾	Anzahl	744.854	986.364	535.235	494.710	635.273
	%	3,0	3,5	2,4	2,2	2,8
Gemeinsame Wahlvorschläge ²⁾	Anzahl	618.890	832.500	551.873	472.084	527.025
	%	2,5	3,0	2,5	2,1	2,3
Wählervereinigungen	Anzahl	4.696.977	5.606.180	4.916.892	5.236.890	5.350.963
	%	19,1	20,1	22,1	22,9	23,4
Gewählte Kreisräte insgesamt	Anzahl	2.331	2.350	2.241	2.283	2.273
davon						
CDU	Anzahl	916	884	953	930	832
SPD	Anzahl	561	545	458	415	398
FDP	Anzahl	99	84	80	119	164
GRÜNE	Anzahl	188	225	151	202	230
Andere Parteien ¹⁾	Anzahl	44	56	35	32	42
Gemeinsame Wahlvorschläge ²⁾	Anzahl	50	73	54	38	47
Wählervereinigungen	Anzahl	473	483	510	547	560

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

- 1) Andere Parteien sowie gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien
 2) Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen

Soziologie der Kreistage

	Sitze	in %
Oberbürgermeister/Bürgermeister/Beigeordnete	695	31
Unselbständige Beschäftigte	334	15
Sonstige Beamte/Angestellte im Öffentlichen Dienst	263	11
Sonstige (Hausfrauen, Studenten, Rentner u.ä.)	244	11
Selbständige Unternehmer/Gewerbetreibende	214	9
Beamte im Schuldienst	211	9
Freiberuflich Tätige	203	9
Landwirte	119	5

Kreistage / Ausschüsse

- ~ 4 Sitzungen pro Jahr
- Durch die Größe wenig Diskussion sondern meist nur Stellungnahme der Fraktionsvorsitzenden
- Themen werden meist vorher in nichtöffentlichen Ausschüssen bearbeitet
- Ausschüsse können selbständig anstelle des Kreistages entscheiden
- Ausschüsse treffen sich 3-6 mal pro Jahr



FINANZPOLITIK

Gemeindehaushalt (Teil 1)

- Verwaltungshaushalt
 - Alle Ausgaben im Rahmen der Verwaltung bzw. Erfüllung kommunaler Aufgaben
 - Z.B. Personalausgaben, laufender Sachaufwand, soziale Leistungen, Zinsen
 - Einnahmen die an diese Aufgaben gebunden sind
 - Steuern, Gebühren, allg. Zuweisungen vom Land

Gemeindehaushalt (Teil 2)

- Vermögenshaushalt
 - Vermögenswirksame Ausgaben
 - Sachinvestitionen (Baumaßnahmen, Erwerb von Sachvermögen), Kredittilgung, Rücklageentnahmen
 - Vermögenswirksame Einnahmen
 - Investitionszuweisungen von Bund und Land, Veräußerungserlöse, Kreditaufnahmen, Rücklagenzuführung

Regeln

- Jeder Haushalt sollte für sich ausgeglichen sein (Einnahmen = Ausgaben)
- Verwaltungshaushalt muss aber Überschuss erzielen der an den Vermögenshaushalt geht zur Deckung von Zinsen und Kreditbeschaffungskosten (Pflichtzuführung)

Regeln

- Ausgleich kann durch Kredite geschehen
- Nur zugelassen für Investitionen, nicht für konjunkturpolitische Maßnahmen
 - D.h. „prozyklische“ Ausgaben: Mehr Einnahmen = mehr Ausgaben; weniger Einnahmen = sparen angesagt
- 5-jährige Finanzplanung ist Pflicht

Kommunale Haushalte in BW

Größte Ausgabenposten (M€)	1990	2000	2007
Personal	3.984	5.369	6.122
Sachaufwand	3.236	4.115	4.474
Soziale Leistungen	2.112	2.901	4.093
Zinsausgaben	527	467	337
Baumaßnahmen	3.129	2.903	2.485
Größte Einnahmeposten (M€)			
Gewerbesteuer (netto)	2.828	3.096	4.975
Grundsteuer	622	1.177	1.404
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	2.790	4.135	4.011
Schlüsselzuweisungen	2.246	3.198	3.646
Übrige Zuweisungen (inkl. Familienlastenausgleich)	700	1.067	1.600
Gebühren	2.072	2.071	1.835
Zuweisungen für Investitionen	830	693	626

Strukturdaten RT-TÜ 2007

Kreis	Gebiet 2007	Bevölkerung Ende 2007			Bev. Dichte	Landw. Betr.	Soz.vers.pflt. Beschäftigte		Steuerkraft	Schuldstand
	m2	insg.	<18	>=65	Ew/m2	Anzahl	Insg.	Je 1000 Einw.	Je Einwohner in Euro	
RT	1.094	281.580	18,9%	19,1%	257	1.336	94.047	334	1.046	720
Stadt RT	87	112.458	17,6%	19,3%	1.292	86	47.607	424	1.120	1.081
TÜ	519	217.482	18,5%	15,3%	419	546	61.828	284	992	370
Stadt TÜ	108	83.813	14,8%	13,8%	775	81	36.564	434	1.103	239

